

ZERTIFIKAT



Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach ÖNORM EN 15085-2

Dem Betrieb **Anton Paar ShapeTec GmbH**
Gewerbepark 7
8142 Wundschuh
Österreich

wird bescheinigt, dass er geeignet ist, Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

- die Klassifikationsstufe CL 2
und
- den Tätigkeitsbereich P

Anwendungsgebiet: • Neubau, Umbau und Instandsetzung von Bauteilen für Schienenfahrzeuge

Geltungsbereich:

Schweißprozess nach EN ISO 4063	Werkstoffprüfgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkung
131	22	t = 1-3 mm	BW
	22	t = 1-3 mm	FW
135	8	t = 2 mm	FW
	1.1	D = 16 mm	FW
	8	t = 2.1 – 6 mm t = 3 mm D = 20 mm	FW
141	8	t ≤ 4 mm	BW
	1, 8	t = 1 - 3 mm	FW
	22	t = 1.25 - 5 mm	FW
	-	t = 3 mm	RAMOR 500

verantwortliche Schweißaufsichtsperson Helmut Hostniker (IWS/Stufe B) geb.: 21.02.1973

gleichberechtigter Vertreter Mario Gregor Marko (IWS) geb.: 01.06.1990
Michael Dohr (IWS) geb.: 04.11.1990

Bemerkungen keine

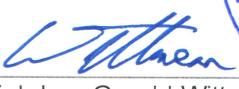
Zertifikat Nr. TÜVAT/15085/CL2/013/3/13

Gültigkeitszeitraum vom 28.06.2022 bis 27.06.2025

ausgestellt am 21.07.2022

Auditor Dipl.-Ing. Karl Juno, MBA

Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)


Dipl.-Ing. Gerald Wittmann
Zertifizierungsbeauftragter
TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH



Fortsetzung des Geltungsbereiches

Schweißprozess nach EN ISO 4063	Werkstoffprüfgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkung
21	8	t = 1.25 – 2 mm	-
	22	t = 2.5 mm	-
786	8	D=3-8 mm	-

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend ÖNORM EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- ✓ berechnete Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- ✓ berechnete Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- ✓ keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- ✓ keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und des Schweißpersonals nach den genannten Normen vorliegen,
- ✓ nicht geprüfte/s Schweißer oder Schweißpersonal mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- ✓ andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- ✓ der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- ✓ der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung mit einem Antrag zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller (Original)
2. Akte